Landsgemeindebeschluss betreffend Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung

vom 1. Mai 2011 (Stand 1. Mai 2011)

Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell I. Rh.,

gestützt auf Art. 7ter und 20 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

[1] Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung bei.

Art. 2

[1] Geringfügige Änderungen am Vertrag kann die Standeskommission genehmigen.

Art. 3

[1] Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

* vgl. Änderungstabelle am Schluss des Erlasses

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
01.05.2011	01.05.2011	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	01.05.2011	01.05.2011	Erstfassung	-